

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 38 (1991)
Heft: 3

Rubrik: Varia = Divers = Diverse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht nur eine Abwehr gegen den Terror war, sondern auch gegen das Verbrechen. Demzufolge wurde die Rolle der ZG, mit Unterstützung der Polizei, auf grössere Unternehmen des Staatsschutzes, d.h. Sicherheitsaufgaben, ausgedehnt.

Im Februar 1986 erfolgte die ZG-Reorganisation, indem sie dem israelischen Territorialkommando der Polizei einverleibt wurde. Die dieser Integration zugrunde liegende Idee war, dass Polizeiarbeit einen Dienst zum öffentlichen Wohl darstellt. Das wiederum erfordert Einbezug der Gemeinde, einschliesslich Freiwilligkeit, und Verständnis für die Lebensqualität in Israel.

Die Angehörigen der ZG sind 17jährige oder ältere israelische Staatsbürger, Männer und Frauen, Neueinwanderer oder alte Familien, die in zentral gelegenen Städten wohnen. Bei der Aufnahme in die Garde wird eine Sicherheitsprüfung durchgeführt. Einmal aufgenommen, erhält das neue Mitglied Anweisungen über seine Aufgaben und Waffenausbildung, inklusive Übungen im Schiessstand. Da aber von allen Israelis eine allgemeine militärische Ausbildung verlangt wird (auch von Frauen!), bringen die meisten in die ZG Eintretenden gute Waffenkenntnisse und andere Erfahrungen mit. Das Durchschnittsalter eines Zivilgardisten beträgt 45 Jahre.

Dem neuen Mitglied wird ein Ausweis «Spezialpolizei» ausgehändigt. Dieser gewährt dem Inhaber im Dienst oder bei durch Vorgesetzte angeordneten Handlungen die Pflichten, Rechte und Vorrechte eines regulären Polizeibeamten.

Normalerweise erfüllt ein Gardist eine «Aktivität» pro Monat, d.h. eine Schicht von 3 bis 4 Stunden. Einige Freiwillige erfüllen ihre Aufgabe jedoch mehrere Male pro Monat. Im Sommer 1989 z.B. leisteten 40 000 aktive Freiwillige Dienst bei der ZG, und dies für ungefähr 5 Millionen Menschen, die Minderheiten eingeschlossen.

Die Einheiten der Zivilgarde

Die Mannschaften der ZG, ungefähr 35 000 Leute, tragen keine Uniform. Sie sind erkennbar an einem blauen Armband mit weissen Buchstaben, und manchmal tragen sie eine schusssichere Weste. Sie erfüllen die Routinepflichten der ZG: Patrouillen zu Fuss oder motorisiert, Strassensperren, Überwachungen und Rapportieren, Durchkämmen von Busstationen sowie Durchsuchen von Gebieten, wo sich Menschen ansammeln, wie z.B. Marktplätze, Schuleinrichtungen oder Transport-Stoppstellen.

Eine zweite Gruppe, die sog. Spezialeinheiten, durchlaufen eine zusätzliche Ausbildung und sind enger in die Polizeiarbeit integriert. Diese Leute tragen Uniform und erfüllen routinemässige Polizeiaufgaben, füllen Personaleng-

pässe aus oder arbeiten für Spezialeinsätze. Sie sind auch nachrichtendienstlich, als Detektive, in der Verbrechensverhütung und bei Verkehrsaufgaben tätig.

Eine dritte Gruppe, sog. Alarmgruppen, werden, zusätzlich zu ihren regulären ZG-Aufgaben, in Notfällen eingesetzt, z.B. zur Hilfeleistung oder bei einem Terroranschlag an ihrem Wohnort. Diese Leute übernehmen die Verantwortung oder die Befehlsgewalt, solange die Polizei noch abwesend ist. Wenn genügend Polizei oder Militär eingetroffen ist, übernehmen sie den Befehl über die örtlichen regulären Zivilgardisten.

Die Pflichten der Alarmgruppen umfassen folgende Aufgaben: Abriegeln eines Gebietes, Sichern von Institutionen, in denen Menschen konzentriert sind, Zurückdrängen von «Gaffern», Verkehrslenkung, Verwundetentransport, Festnageln von Terroristen und Einengung und Beschneidung ihrer Aktivitäten, Absichern wichtiger Stellungen, Evakuierung, Verhinderung von Plünderungen, Brandbekämpfung und andere ähnliche Einsätze.

Die Marinepolizei der ZG helfen der (regulären) Marinepolizei. Alle Freiwilligen dieser Branche erhalten eine besondere Ausbildung. Sie werden während einer ganzen Woche zu jeder Stunde und Tag und Nacht eingesetzt.

Schlusswort

Die Israelis haben gezeigt, dass ein Zivilverteidigungskorps von Freiwilligen ohne Polizei eingesetzt werden kann, wie z.B. für «Nachbarschaftspatrouillen», oder – zusammen mit der Polizei – den ganzen Bereich von Schutzaufgaben abzudecken imstande ist. Dieser Auftrag wird verantwortungs- und wirkungsvoll ausgeführt. Damit wird das Argument widerlegt, ausgesuchte und ausgebildete Freiwillige könnten bei kritischen Sicherheitsaufträgen nicht mit der nötigen Verantwortung vorgehen. Gerade in Israel treffen wir eine Gesellschaft, in welcher viele Bürger Zugang zu Waffen haben, von denen sie unter den geschilderten Bedingungen in zuverlässiger Weise Gebrauch machen.

Ein Zeichen für den Erfolg der Zivilgarde ist die Tatsache, dass sie heute die grösste und aktivste Freiwilligenorganisation im Staate Israel ist, und dass die Mitgliedschaft bei der ZG für relativ junge Bürger (und Bürgerinnen!) in zunehmendem Masse als attraktiv angesehen wird. ■

Aus: *Journal of Civil Defense*, Oktober 1990

Hinweis: Diese redaktionelle Bearbeitung wurde vor Ausbruch des Krieges am Golf vorgenommen.

Neuer Chef Info bei der Zentralstelle für Gesamtverteidigung

Bereits seit Anfang Dezember 1990 ist der neue Informationschef der Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV), Dr. Felix Christ, im Amt. Er wurde 1940 geboren und war seit 1974 Presseschef des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) in Bern.

Nouveau délégué à l'information au DMF et à l'OCD

Le nouveau chef de l'information de l'Office central de la défense (OCD), Felix Christ, est entré en fonction au début de décembre 1990 déjà. Né en 1940, il occupait, depuis 1974, le poste de chef de presse à la Croix-Rouge suisse (CRS), à Berne. ■

Ein Sirenenbaum?

sbl. Dieses Bild ist an der Küstenpromenade in Puerto de la Cruz auf der Kanareninsel Teneriffa geschossen worden. Beim vermeintlichen Sirenenbaum handelt es sich nicht etwa um eine gestylte Alarmanlage eines Star-designers, sondern um künstlerischen Schmuck: Die Skulptur stellt ein vom vielseitigen Lanzaroter Künstler César Manrique geschaffenes Windspiel dar. Das Kunstwerk steht in unmittelbarer Nähe der – ebenfalls von Manrique entworfenen – Martiànez-Bäder, einer grossen Parkanlage mit drei grossen Meerwasserbassins im Herzen der faszinierenden Stadt, wo Urlauber jahraus, jahrein ein sommerlich warmes Klima antreffen. Foto: Baumann



Starkes Interesse der Westschweizerinnen am Militärischen Frauendienst (MFD)

Jede dritte Frau, die sich 1990 zu einem Eintritt in den Militärischen Frauendienst bewegen liess, ist eine Westschweizerin. Aus 2500 ernsthaften Interessentinnen konnten rund 100 Frauen, die meisten im Alter zwischen 18 und 25 Jahren, für den freiwilligen Dienst in der Schweizer Armee gewonnen werden. Dies ist das vorläufige Ergebnis des MFD-Versuchs, eine ungewöhnlich moderne Direktwerbe-Kampagne zur Rekrutierung junger Schweizerinnen einzusetzen. ▀

MFD-News

Freiwillige Bewaffnung des Militärischen Frauendienstes

EMD-Info. Der Bundesrat hat die Verordnung über den Militärischen Frau-

endienst (MFD) geändert. Damit kann auf 1. Januar 1991 die freiwillige Bewaffnung der MFD-Angehörigen zu deren Selbstschutz eingeführt werden. Viele Angehörige des MFD befürworten die Abgabe einer Pistole auf freiwilliger Grundlage. Sie sind bereit, zusätzliche Dienste für die Ausbildung an der Waffe zu bestehen, weil die zur Verfügung stehende Zeit in den MFD-Schulen dafür nicht ausreicht. Die Verordnung sieht vor, dass Rekruten und

Kader der MFD-Schulen unmittelbar nach Schulabschluss einen Pistolenkurs von höchstens drei Tagen absolvieren. Angehörige des MFD aus Kursen im Truppenverband werden zu diesem Schiesskurs aufgeboten. Der Kurs ist zusätzlich zu leisten.

Für zusätzliche Auskünfte:
Dienststelle Militärischer Frauendienst
Telefon 031 67 32 73 ▀

Probleme mit der Informatik in der ZSO?

Wir können Ihnen helfen. Der Verkauf von Hard- und Software ist nicht unsere Zielsetzung, dafür ein echter **Dienstleistungs-Service** in der Datenbeschaffung und Aufbereitung für die EDV-Eingaben. Hier sind wir die erfahrenen Profis.

Unser Dienstleistungspaket umfasst u.a.:

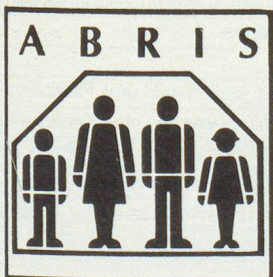
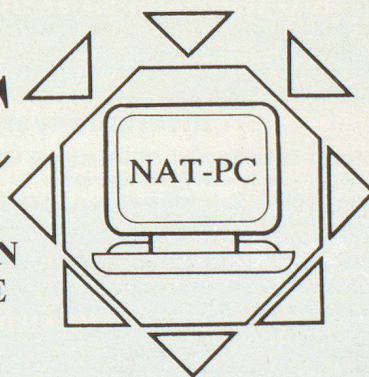
- EDV-konformer Aufbau Ihrer ZSO auf jeder Stufe
- Instruktionen bzw. Mithilfe in der Datenerfassung gemäss Kontrollverordnung BZS
- Mithilfe in der Datenerfassung für die ZUPLA, Materialwesen und weiteren Applikationen
- Anwender-Instruktionen Ihrer Software unter spezieller Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten
- Sicherstellung Ihrer Terminarbeiten bei Personalengpässen usw.

Rufen Sie uns an, und vereinbaren Sie einen Besprechungstermin.
INFO DATA REINACH BL, Mischelstrasse 43, Telefon 061 711 37 03



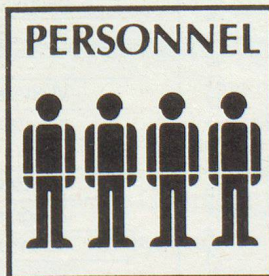
NAT - PC

LOGICIEL INTÉGRÉ POUR LA GESTION
DES OFFICES DE PROTECTION CIVILE
AGRÉÉ PAR LA CONFÉDÉRATION
(dès sfr 5500)



- BILAN DES PLACES PROTÉGÉES PAR ILOT
- IMPRESSION DU PLAN D'ATTRIBUTION
- RÉPARTITION DE LA POPULATION
- CONTRÔLE D'ABRIS

- FICHER INFORMATISÉ DU PERSONNEL ET DE L'OFFICE
- IMPRESSION DES CARTES DE CONTRÔLE DE CORPS
- LISTE HIÉRARCHIQUE PAR SERVICE OU UNITÉ
- GESTION PRÉVISIONNELLE DES EFFECTIFS



- COURS ANNUEL:
- AFFECTATION
 - CONVOCATION
 - LISTE DE PRÉSENCE

- LISTE ET CARTES DE COMPENSATIONS
- PLAN ET CARTES DE MISE SUR PIED



- FICHER DU MATÉRIEL ATTRIBUÉ
- INVENTAIRE ET LIEU DE STOCKAGE
- LISTE COMPARATIVE ET RÉPARTITION
- RÉQUISITION DES VÉHICULES

NATSOFT S.A.

ROUTE DE COLLEX 199 · CASE POSTALE 45 · 1239 COLLEX-BOSSY/GENÈVE · TÉL. 022/774 35 35 · FAX 022/774 35 36